

Kerstin Rabenstein, Jennifer Marie Gerlach

Sich entscheiden als praktisches Tun. Methodologische Überlegungen einer praxistheoretischen Erforschung der Elternwahl zur inklusiven Schule

Decision Making as Practical Doing. Methodological Considerations of a Praxeological Research of Parents' Choice of Inclusive Schools.

Zusammenfassung

Mit zunehmenden Optionen in der Schulwahl vervielfältigen sich auch die Forschungsfelder, in denen Bildungsentscheidungen als ein zentrales Thema der Schulforschung untersucht werden. Infolge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde Eltern von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in vielen Bundesländern ein Wahlrecht zwischen inklusiver Schule und Förderschule eröffnet. Der Aufsatz widmet sich der Frage, wie die elterlichen Bildungsentscheidungen für oder gegen die inklusive Schule angemessen untersucht werden können. Ausgehend von einer Darstellung der methodologischen Verkürzungen in vorliegenden Studien zu Elternwahl für integrative Schulen schlagen die Autorinnen vor, bei Entscheidungen für oder gegen die inklusive Schule von Entscheidungen mit uneindeutigen Entscheidungsgrundlagen auszugehen. Demzufolge erscheint es nicht angemessen, diese als Kosten-Nutzen-Abwägungen zu modellieren, sondern als einen ‚praktischen‘ Umgang mit den ungewissen Folgen der Entscheidung. Anknüpfend an methodologische Ansätze einer qualitativen Erforschung von Bildungsentscheidungen schlagen sie in praxistheoretischer Perspektive vor, Bildungsentscheidungen für oder gegen die inklusive Schule als situierte unabschließbare Prozesse zu untersuchen. Die Potentiale dieser Forschungsperspektive werden anhand der Rekonstruktion eines Interviews mit Eltern eines Kindes mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aufgezeigt. In praxistheoretischer Perspektive kann beschrieben werden, wie Optionalität im Prozess des Entscheidens entsteht bzw. eingeschränkt wird und wie Entscheidungen in Gelegenheitsstrukturen und Konstellationen aus verschiedenen Akteur_innen eingebunden sind. Herausgestellt wird in Bezug auf die Prozesshaftigkeit von Entscheidungen für die inklusive Schule vor allem deren Eingebundenheit in situative Konstellationen aus Bündnispartner_innen bzw. Kontrahent_innen und deren potentielle Unabgeschlossenheit.

Stichworte: Bildungsentscheidungen, inklusive Schule, Praxistheorie, Elternwahlrecht, Schulwahl

Abstract

With increasing school choice options, research fields are multiplying in which educational decisions are being investigated as a key topic of education research. As a result of the ratification of the UN CRPD (Convention on the Rights of Persons with Disabilities), many German federal states have given parents of children with special needs the right to choose between inclusive schools and special schools for children with learning difficulties. This paper focuses on the question of how the educational decisions of parents for or

against inclusive schools can be adequately investigated and described. Based on a presentation of methodological reductionism in present studies on parents' choice for integrative schools, the authors propose to expect decisions for or against inclusive schools evolving from an ambiguous basis of decision-making. Hence, it does not seem appropriate to model this as a cost-benefit analysis, but rather as a practical 'handling' of the uncertain consequences of the decision. Building on methodological approaches to qualitative research of educational decisions and also taking over a praxeological perspective, the authors suggest to think of educational decisions for or against the inclusive schools as situated processes. The potential of this research perspective will be shown by reconstructing an interview conducted with parents of a child with special educational needs. It can then be described praxeologically how decisions are integrated in structures of opportunity and constellations of different actors, as well as how optionality arises or is limited in the process of decision-making.

Keywords: educational decisions, inclusive schools, praxis theory, parental right to choose, school choice

Bildungsentscheidungen sind seit Längerem ein zentrales Thema der Bildungsforschung, sie finden insbesondere im Kontext sozialer Ungleichheit Beachtung. Meist werden Entscheidungen von Eltern zur Schulkarriere ihres Kindes an den Übergängen des Bildungssystems und somit bezüglich der Wahl zwischen verschiedenen Bildungsinstitutionen untersucht. Mit der Aufhebung fester Schulbezirke in manchen Bundesländern (van Ackeren 2006) und der Vervielfältigung des Schulangebots durch Privatschulen und Ganztagschulen vermehren sich die Entscheidungsoptionen bzw. -zwänge der Eltern und somit auch die Forschungsfelder (Suter 2012; Kraul/Bergau/Rapp 2014; Züchner 2011; Killus/Tillmann 2011, 2012). Im Zusammenhang mit dem mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention gesetzlich verankerten Recht auf inklusive Beschulung gilt dies auch für Eltern von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung¹. In vielen Bundesländern in Deutschland wurde ein unterschiedlich weitgehendes Elternwahlrecht für die inklusive Schule gesetzlich verankert: das heißt, dass sich Eltern von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung – solange Förderschulsystem und inklusive Schule nebeneinander existieren – für die eine oder andere Schule entscheiden können. Die Entscheidungen dieser Eltern zwischen inklusiver Regel- und Förderschule sind dabei ein bislang erst explorativ untersuchtes Feld (Klipcera 2005; Klipcera 2007; Dorrance 2010; Müller 2013).

Im Folgenden fragen wir, wie der Umgang von Eltern von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit den jüngst entstehenden Optionen für oder gegen die inklusive Schule in praxistheoretischer Perspektive auf Entscheidungen angemessen untersucht werden kann. Zunächst erörtern wir die methodologischen Verkürzungen in den vorliegenden Studien zur Elternwahl integrativer Schulen (1), um dann die Potenziale einer qualitativen Untersuchung von Entscheidungen anhand derzeit in der qualitativen Forschung diskutierter Ansätze (Ecarius/Miethe/Tervooren 2014) für die Untersuchung dieser Elternwahl zu resümieren (2). Am Fall einer Erzählung von Eltern über ihre Entscheidung für die inklusive Schule arbeiten wir sodann in Bezug auf die Prozesshaftigkeit der Entscheidungen heraus, wie Optionalität entsteht und verschlossen wird und wie im Entscheidungsprozess Ungewissheiten der Folgen der Entscheidungen bearbeitet werden (3). Unsere Überlegungen münden in ein Resümee zu methodologischen Perspektiven und Erträgen einer praxistheoretischen Erforschung elterlicher

Schulwahlen. Die Prozesshaftigkeit der Entscheidungen für (oder gegen) die inklusive Schule sehen wir vor allem darin, dass das sich Entscheiden in den Daten als eingebunden in situative Akteurs-Konstellationen und als potentiell unab-schließbarer Prozess zeigt (4).

1 Forschung zu Elternentscheidungen für die inklusive Schule. Methodologische Kritik

Die Forschung zu elterlichen Entscheidungen für oder gegen die inklusive Schule ist noch ganz am Anfang. Aktuell lassen sich lediglich drei Studien ausmachen, die sich mit den Entscheidungen von Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf für oder gegen die integrative Schule² befassen.³ In einer qualitativen sowie einer darauf aufbauenden quantitativen Studie (Klicpera 2005, 2007) werden retrospektiv zehn Jahre nach der Einführung des Elternwahlrechts in Österreich die Entscheidungen der Eltern zwischen integrativer Schule und Sonderschule im Vergleich von drei Bundesländern untersucht. Darüber hinaus untersucht Dorrance (2010) in einer qualitativ-inhaltsanalytischen Interviewstudie Elternentscheidungen am Übergang von integrativen Kindergärten in die Grundschule. Diese Studien zur Elternwahl für oder gegen die integrative Schule orientieren sich an der Konzeptionalisierung von Entscheidungen als ein rationales Abwägen von *Entscheidungsmotiven*, denen bestimmte *Erwartungen* an die integrative Schule zugrunde liegen. Mit leitfadengestützten Interviews und Fragebögen wird in diesen Studien nach den aus Elternsicht relevanten Entscheidungsmotiven bzw. ihren Anliegen an den Schulbesuch gefragt. Die Daten werden mithilfe kodierender bzw. deskriptiv statistischer Verfahren ausgewertet und somit die von den Eltern thematisierten Entscheidungskriterien umfassend in ihrer Breite zu erfassen versucht.

Im Ergebnis beschreiben diese Studien ein Konglomerat von Motiven, die die Eltern bezüglich ihrer Entscheidungen relevant machen: So werden Vorstellungen und Erwartungen an die Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten des eigenen Kindes sowie Einschätzungen der Potenziale der integrativen Schule bzw. von Sonderschulen als ebenso bedeutsam für oder gegen eine Entscheidungsoption herausgearbeitet wie eigene Erfahrungen mit integrativen Bildungseinrichtungen, das Schulangebot vor Ort und die Einschätzung seiner Qualität und der Offenheit des Kollegiums bzw. der Schulleitung. Gefragt nach denjenigen Erwartungen an den Schulbesuch ihres Kindes, denen sie bei der Schulwahl die größte Relevanz beigemessen haben, nennen die meisten Eltern die soziale Entwicklung ihres Kindes sowie die Entwicklung von Selbstvertrauen. Darüber hinaus messen sie der bestmöglichen Förderung ihres Kindes eine hohe Bedeutung zu. Zudem werden in den Studien pragmatische Gründe als für Eltern relevant herausgearbeitet, wie die Entlastung von Kind und Eltern sowie die Möglichkeit einer längeren Betreuung des Kindes an der Schule, sowohl bezogen auf die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung als auch auf die Möglichkeit einer längeren Betreuung des Kindes über die Schulpflicht hinaus (Klicpera 2007). Für Eltern, die sich für eine integrative Schule entscheiden, sind zudem Erwartungen wie bessere zukünftige Berufsaussichten und eine leichtere Aufhebung des Sonderschullehr-

plans von Relevanz (ebd.). Die methodologische Frage, inwiefern mit der Sondierung dieser und weiterer Motive die Entscheidungen für oder gegen die integrative Schule angemessen erfasst sind, wird in diesen Studien jedoch nicht erörtert.

Anknüpfend an die methodologische Diskussion zu Bildungsentscheidungen, die sich in letzter Zeit in der qualitativen Forschung entwickelt (Miethe/Ecarius/Tervooren 2014), lassen sich eine Reihe von Engführungen in den Methodologien der vorliegenden Studien zu Elternwahl der integrativen Schule kritisieren. Studien zu Bildungsentscheidungen in der Tradition der Rational-Choice-Theorie, wozu die vorliegenden Studien von der Tendenz her auch gezählt werden können, interessieren sich vor allem für die Konstanten, d.h. für die aufgrund schichtspezifischer Orientierungen als relativ stabil angesehenen Ergebnisse von Entscheidungen (Kroneberg/Kalter 2012) und erfassen deswegen Entscheidungskriterien meist retrospektiv (Kleine/Paulus/Blossfeld 2009). Aufgrund der Annahme geringer Modifikationen von Entscheidungen im Zeitverlauf sind in dieser Forschung jedoch die „*Entscheidungsprozesse* selbst für die Erklärung des *Bildungsverhaltens von geringer Bedeutung*“ (ebd., S. 107; Hervorh. i.O.). In Ergänzung zur quantitativen Forschung werden hier mittlerweile qualitative Studien für die genauere Beobachtung von Entscheidungssituationen aus der Perspektive der Eltern angemahnt (ebd., S. 121).

Dass Entscheidungen für oder gegen die integrative Schule durch ein Abwägen zwischen Motiven ausreichend erfasst werden, scheint zu kurz gegriffen: Durch den Fokus der vorliegenden Studien auf Entscheidungsergebnisse bleibt unklar, wie sich wann im Entscheidungsprozess Entscheidungsmotive überhaupt formieren und wie sie ausgehend von welchen Überlegungen und Erfahrungen in Rangfolge gebracht werden. Im Hinblick auf das Forschungsfeld – Entscheidungen von Eltern für die inklusive/integrative Schule – ist demgegenüber anzunehmen, dass Eltern gerade bei Entscheidungen für oder gegen die integrative/inklusive Schule Konflikte zwischen divergierenden, zumindest nicht gleichzeitig einzulösenden Zielvorstellungen bearbeiten müssen (Böhle/Wehrich 2009b). Das aber wird in den vorliegenden Studien nicht reflektiert, obwohl die Befunde darauf hinweisen: So können die Studien einerseits auf eine Vielzahl von Vorteilen verweisen, die Eltern mit der inklusiven Schule verbinden. Sie verdeutlichen andererseits aber z.B. das besondere Engagement und die damit einhergehende Belastung, welche Eltern u.U. bei der aufzubringenden Unterstützung des eigenen Kindes an einer inklusiven/integrativen Schule empfinden. Letzteres wird auch im öffentlichen Diskurs hervorgehoben, wenn die als noch unzureichend wahrgenommene Vorbereitung der Schulen auf den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf betont wird (z.B. auch in der Tagespresse Erdsiek-Rave/Kapern 2014; Hübert 2014; Schnabel/Spiewak 2014). Das heißt also, dass sich in diesem Feld Alternativen häufig nicht in eine Rangfolge bringen lassen, da nicht eindeutig beurteilt werden kann, welche Alternative die bessere ist.

Darüber hinaus fallen zwei zentrale theoretische Reduktionen auf, die weiterführende Fragen offen lassen: Erstens werden Entscheidungen als Entscheidungen einzelner Personen untersucht. Die Untersuchungsperspektive wird somit auf einzelne Entscheidungssubjekte verengt. Demgegenüber schlagen wir vor, die Konstellationen, in denen eine Entscheidung entsteht – d.h. die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten sowie das Netz aus Beziehungen, in denen bzw. in dem Entscheidungen entstehen – in der Konzeptionalisierung von Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Zweitens wird der Modus des Entscheidens auf eine

(mehr oder weniger) rationale Kosten-Nutzen-Abwägung beschränkt; demgegenüber schlagen wir vor, Modi, die auch eine Rolle spielen, wie Zufälle und Routinen, nicht von vorneherein auszublenden.

Für die Untersuchung von Bildungsentscheidungen von Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf für oder gegen die inklusive Schule gehen wir vor dem Hintergrund der Diskussionen um die inklusive Schule und den methodologischen Vorschlägen für eine qualitative Erforschung von Entscheidungsprozessen von „Uneindeutigkeiten im Entscheiden“ (Rechenauer 2009) aus. Rationale Kalkulationen sind in Entscheidungssituationen, bei denen die Entscheidungsgrundlagen nicht evident sind, nur bedingt möglich. Folglich müssen diese Entscheidungen für ihre Untersuchung auch methodologisch anders als ein Abwägen von Motiven oder als Kosten-Nutzen-Kalkulationen modelliert werden. Um zu klären, wie Entscheidungen für die Untersuchung von Bildungsentscheidungen von Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf für oder gegen die inklusive Schule angemessen verstanden werden können, schließen wir im Folgenden an Methodologien aus der qualitativen Forschung an, die Bildungsentscheidungen in ihrer Situativität und Prozesshaftigkeit zu verstehen suchen.⁴

2 Schulwahl als situierter Prozess. Methodologische Diskussionen einer qualitativen Erforschung von Bildungsentscheidungen

In der qualitativen Forschung werden jüngst vermehrt Bildungsentscheidungen „im Kontext ihrer Entstehung, Veränderung und Sinndeutung“ (Miethe/Ecarius/Tervooren 2014, S. 11) untersucht. Drei Varianten, die Untersuchung von Bildungsentscheidungen zu kontextuieren und sie damit nicht mehr als allein von Einzelnen zu verantwortende zu verstehen, sind derzeit zu beobachten. Bildungsentscheidungen werden zum einen in der Biografieforschung als familial kontextuierte verstanden (Silkenbeumer/Wernet 2012). Der Biografieforschung kommt eine prominente Rolle in der Forschung zu Bildungsentscheidungen zu, da sie sich schon immer für die zeitliche Dimension der Genese und Modifikation von (Lebens-)Entscheidungen interessiert hat (vgl. die überwiegend der Biografieforschung zuzurechnenden Beiträge in Miethe/Ecarius/Tervooren 2014; Maschke 2011). In ausführlichen retrospektiven Erzählungen zu Entscheidungen können die Umdeutungen, Konsolidierungen oder auch potenzielle Umentscheidungen in den Blick kommen. Dausien (2014, S. 52) spricht von der „Wirksamkeit des Verworfenen“. In der Ethnografie werden Entscheidungen zum zweiten als situiert in Konstellationen aus mehreren Akteur_innen und institutionellen Rahmungen verstanden. Beobachtet wird, wie Entscheidungen unter mehreren Akteur_innen ausgehandelt werden (Schweda 2014) und wie Entscheidungskriterien erst im Prozess der Entscheidungsfindung entstehen bzw. sich wandeln (vgl. Mader/Ernst/Mierendoff 2014). Sich zu entscheiden wird damit nicht mehr als Handlung eines einzelnen, rational handelnden Subjekts modelliert, sondern als ein praktisches Tun, mit dem auf ein Wählen-Müssen und Wählen-Können reagiert wird. Die diskursiven Kontexte der elterlichen Entscheidungen kommen – drit-

tens – aus diskursanalytischer Perspektive in den Blick. Die Entscheidungsprozesse zeigen sich als unabschließbare Prozesse der Optimierung der Schulkarrieren (Krüger 2013) und als in hohem Maße von Begründungs- und Legitimationsdiskursen durchzogen (Breidenstein/Krüger/Roch 2014; Krüger 2015; Krüger 2016).

Alle drei methodologischen Modellierungen weisen auf das Moment der Ungewissheit in Entscheidungsprozessen hin, nehmen es aber nicht systematisch in die Untersuchung auf. Die Aushandlung und Wandlung von Entscheidungskriterien, die retrospektiven Umdeutungen von Entscheidungen und die (erhöhte) Begründungsverpflichtung von Entscheidungen lassen sich als Momente solcher Entscheidungsprozesse verstehen, in denen Ungewissheit und Kontingentes bearbeitet werden müssen. Alle drei Momente lassen sich als Modi der Bearbeitung der Ungewissheit in Bezug auf die Folgen der Entscheidungen und somit als Varianten verstehen, sich trotz Ungewissheiten als souverän zwischen Handlungsoptionen wählende Subjekte darzustellen. Insofern ist es von Interesse, erstens mehr darüber zu erfahren, wie in Prozessen des Entscheidens Optionen als solche entstehen, die von den Akteur_innen in Erwägung gezogen und verfolgt werden, und zweitens wie sich die Akteur_innen, indem sie diese Optionen entwickeln, zu denjenigen souveränen Akteur_innen machen, die trotz der Unwägbarkeiten der Folgen der Entscheidungen auf ihr zukünftiges Leben diese Entscheidungen treffen können (Reckwitz 2009, 2013).

In Modifikation einer von Reckwitz (2009) vorgeschlagenen Heuristik schlagen wir vor, Aussagen der Eltern im Hinblick darauf zu rekonstruieren, wie die Eltern ‚Optionalität‘ im Gegensatz zu einem Sinnmuster von Alternativlosigkeit herstellen und wie sie über Entscheidungsoptionen reflektieren. Mit der praxistheoretischen Perspektive auf Entscheidungen ist folgendes Potenzial verbunden: Entscheidungen werden als eingebunden in soziale Praktiken verstanden und somit als durchzogen von ‚einem praktischem Wissen‘ (Reckwitz 2003; Schatzki 2001, 1996) verstanden, das im Handlungsvollzug des Entscheidens wirksam wird und weder als präreflexiv noch als mechanisch zu verstehen ist (Böhle/Wehrich 2009a). Der analytische Blick wird so nicht nur auf Entscheidungsgründe und -motive gerichtet, sondern auch auf „Routinen, Emotionen, Intuition, Inkrementalismus, Zufallswahlen oder Selbstbindungsmechanismen“ (Böhle/Wehrich 2009b, S. 12). Auch die Frage, wie sich Entscheidungsprozesse in und mit bestimmten Materialitäten vollziehen, kann eine zentrale Rolle spielen.

Am Beispiel eines Falles aus einer explorativen Interviewstudie mit Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf arbeiten wir mit dieser hier gewonnenen praxistheoretischen Perspektive zentrale Momente von Entscheidungsprozessen von Eltern für oder gegen die inklusive Schule heraus. Die Potenziale eines im Wechsel zwischen empirischem Material und methodologischen Auseinandersetzungen entwickelten praxistheoretischen Verständnisses von Entscheidungsprozessen resümieren wir im abschließenden Kapitel.

3 Entscheidung für die inklusive Schule als Prozess. Empirische Rekonstruktion

Die Rekonstruktionsergebnisse resultieren aus einer explorativen Studie mit sieben narrativen Interviews mit Eltern eines Kindes mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Die Interviews sind alle zwischen 90 und 120 Minuten lang. Die Kontakte zu den Interviewpartner_innen entstanden über eine lokale Elterninitiative von Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Ausgehend von einem offen formulierten Erzählimpuls wurden die Eltern zu ausführlichen Erzählungen zu ihren Erfahrungen mit der Schullaufbahn ihres Kindes angeregt, Nachfragen wurden erst im zweiten Teil gestellt. Obwohl die Entscheidung der Eltern für oder gegen die inklusive/integrative Schule zum Zeitpunkt des Interviews bei den interviewten Personen unterschiedlich weit zurücklag, finden sich in dem Interviewmaterial viele detaillierte Narrationen bezüglich dieser Entscheidungsprozesse.

Für die Erprobung der diskutierten methodologischen Weichenstellungen auf die Entscheidung zwischen inklusiver Schule und Förderschule haben wir aus dem vorhandenen Datenmaterial ein Interview ausgewählt, bei dem die Schulwahlentscheidung unter den Bedingungen des neuen Elternwahlrechts getroffen wurde. Es handelt sich um ein Interview mit dem Ehepaar Thoma⁵, welches sich entschieden hat, ihren Sohn Tim nach dem Besuch eines integrativen Kindergartens an einer inklusiven Grundschule einzuschulen. Bei Tim wurde im frühen Kindesalter frühkindlicher Autismus diagnostiziert. Das Interview mit Herrn und Frau Thoma wurde ein halbes Jahr nach der Einschulung ihres Sohnes geführt. Im Folgenden rekonstruieren wir zunächst den Entscheidungsprozess, wie er von dem Elternpaar Thoma erzählt wird, und resümieren dann, wie Optionalität im Entscheidungsprozess entsteht und wie im Entscheidungsprozess die Ungewissheit der Folgen der Entscheidungen bearbeitet wird. Den Ertrag eines praxistheoretischen Zugangs fassen wir im anschließenden Fazit zusammen.

3.1 Die Erzählung über die Entscheidung für eine inklusive Schule

Als Frau und Herr Thoma im Laufe des Interviews auf die Schulwahl zu sprechen kommen, erzählen sie, dass sie zunächst gemeinsam mit Tim einen Arzt bzw. Psychologen aufgesucht haben. Sie wenden sich folglich an eine Person, deren Einschätzung qua ihrer/seiner Profession eine besondere Qualität zugesprochen wird. Mit dem Besuch des Ehepaars Thoma wird der aufgesuchte Arzt/Psychologe zunächst als ein Experte adressiert, der einen besonderen Beitrag im Entscheidungsprozess leisten kann, der über die individuellen Möglichkeiten des Ehepaars hinausgeht. Dass sich die so entstehende Konstellation zwischen den Interviewten und dem Arzt/Psychologen nicht angemessen als ein hierarchisch strukturiertes Angewiesen-sein auf Ratschläge beschreiben lässt, zeigt sich in der Kommentierung dieses Arzt- bzw. Psychologenbesuches durch Frau Thoma:

Frau Thoma: wir da auch in... in in xxx (Ort anonym) bei nem arzt waren oder bei nem psychologen der meinte das kind könnte nur in eine behindertenschule und

nichts anderes der hat sich aber auch wirklich nicht wirklich mühe gegeben

Die Meinung des Arztes bzw. Psychologen, der formuliert, Tim könne nur eine „behindertenschule und nichts anderes“ besuchen, wird unter Verweis auf seine mangelnde Sorgfalt und Anstrengungsbereitschaft entautorisiert. Frau Thoma distanziert sich von der Einschätzung des Arztes, ohne diese inhaltlich zu diskutieren, seine Meinung wird vielmehr aufgrund unzureichender Qualität als indiskutabel markiert. Damit behält sie sich vor, die Meinung des Arztes/Psychologen zu verwerfen. Das Einholen einer Expertenmeinung geht hier folglich nicht mit einer „Negation von Selbstbestimmung“ einher (Krüger 2013, S. 105).

Angesichts der Unzufriedenheit mit dem Resultat dieses Arzt- bzw. Psychologenbesuches konsultieren Herr und Frau Thoma einen weiteren Arzt. Sie eröffnen sich damit also die Option, eine alternative Stellungnahme bezüglich der Schulwahl zu erhalten. Im Kontrast zu der Kommentierung des ersten Arzt- bzw. Psychologenbesuches berichtet Frau Thoma von dem zweiten Arztbesuch deutlich positiver:

Frau Thoma: der war super lieb und nett der hat sich wirklich sooo viel zeit genommen und äh ... das wirklich auch aufgeteilt in tagen ... ähm ich glaub sechs sieben sitzungen hatten wir bei ihm dass er solche tests mit ihm durchführt// wo dann festgestellt worden ist dass er eben n iq hat von 70 ... das ist ja irgendwie ab ... 69 ist man irgendwie äh lernbehindert und ab 71 ist man äh //... jetzt hab ichs vergessen

Herr Thoma: naja der war halt so genau auf der grenze

In der Darstellung des zweiten Arztbesuches wird vordergründig die als liebenswert und freundlich wahrgenommene Art des Arztes sowie die von ihm aufgewendete Zeit hervorgehoben. Wurde die Meinung des ersten Arztes unter Verweis auf mangelnde Mühen seinerseits verworfen, scheint diese Qualität der Arbeitsweise des zweiten Arztes zugleich als Indiz für die Qualität seiner Befunde zu fungieren. Das Ergebnis dieses Arztbesuches impliziert keine konkrete Schulformempfehlung. Berichtet wird in dem Interview nur von einem IQ-Wert. Kommentiert wird der IQ-Wert nicht. Er erscheint in der Erzählung aber als ein wichtiges Indiz dafür, dass die Option inklusive Schule zumindest nicht – wie nach dem ersten Arztbesuch – von vornherein als ausgeschlossen erscheint. Die Anführung des IQ-Wertes verstehen wir hier als Anführung eines ‚harten‘ Indizes, mit dem die eine oder die andere Schulwahlentscheidung bei Bedarf legitimiert werden könnte. Zu diesem Zeitpunkt scheint damit keine der beiden Optionen – also inklusive Schule oder Förderschule – ausgeschlossen zu sein.

Schon mit dem Zurückweisen der ersten Arzt- bzw. Psychologenmeinung haben die Interviewten zum Ausdruck gebracht, dass sie die Option einer inklusiven Beschulung nicht ohne Weiteres verwerfen. In der weiteren Erzählung kommt sodann eine zunehmende Fokussierung der Wahl einer inklusiven Schule für ihren Sohn zum Tragen. Verstanden werden kann das Einholen von Expertenmeinungen folglich als eine Form der Bearbeitung der Unsicherheit über die Folgen der Entscheidung für oder gegen die inklusive Schule. Wie genau nun die Frage der Wahl zwischen den Schulformoptionen inklusive Schule und Förderschule seitens des Elternpaares für die inklusive Schule entschieden wurde, wird aus ihren Erzählungen nicht ersichtlich. Vielmehr verschiebt sich im Gespräch die Frage von der Entscheidung zwischen Schulformen zu der Entscheidung zwischen Einzelschulen. Die Entscheidung für die inklusive Schule lässt sich hier somit nicht als

eine Grundsatzentscheidung, sondern als eine in Bezug auf die Qualität der Einzelschule bezogene Entscheidung verstehen. Weiterhin werden somit Entscheidungsoptionen seitens des Elternpaares eröffnet und verfolgt. Dies zeigt sich z.B. in der folgenden Sequenz:

Herr Thoma: und wir waren halt ähm ... wir haben äh ... wegen dieser inklusion da das ja jetzt ... in jeder schule geht das ja ... und die schule die für uns theoretisch zuständig wäre wäre a. schule gewesen weil wir ja in xxx (Ort anonym) leben // mit der schule hatten wir schon ziemlich schlechte erfahrungen gemacht durch unsere tochter ... sodass wir uns auch nicht vorstellen konnten dass unser sohn da irgendwie gut weiter kommt und dann haben wir halt.. ähm // uns die b. schule ... die hat man uns auch empfohlen die das eben schon seit 15 jahren ungefähr machen mit dieser inklusionsarbeit weil die einfach die erfahrung haben ...

Obwohl eine inklusive Schule in Wohnortnähe der Interviewten vorhanden ist, präferiert das Elternpaar eine andere (inklusive) Schule, die weiter entfernt liegt. In der Erzählung von Herrn Thoma werden Gelegenheitsstrukturen – es gibt verschiedene inklusive Schulen – herangezogen, um weitere Optionen anzuvisieren, also Optionen, die über das, was erwartungsgemäß nun zu tun ist, hinausgehen: Für den Besuch der weiter entfernten inklusiven Schule bedarf es nämlich einer Ausnahmegenehmigung, der laut niedersächsischem Schulgesetz die Leitung der ortsnahen Schule zustimmen müsste. Während die Ablehnung der ortsnahen inklusiven Schule unter Verweis auf „schlechte Erfahrungen“ begründet wird, wird die Präferenz für die weiter entfernte inklusive Schule mit deren langjähriger Erfahrung mit inklusivem Unterricht begründet. Als konstitutiv für diese Präferenzbildung werden dabei die Empfehlungen Dritter markiert. Die Präferenz für ‚die eine‘ inklusive Schule bildet sich folglich (auch) auf Grundlage eines Sprechens über Einzelschulen mit solchen ‚Dritten‘, die womöglich über mehr Erfahrungen mit der interessierenden Schule verfügen.

Herr und Frau Thoma berichten des Weiteren von Auseinandersetzungen mit der Rektorin der ortsnahen Schule, die sich in von der Frühförderstelle induzierten Gesprächen ereignet haben. In diesen Gesprächen waren auch Mitarbeiter_innen von Kindergarten und Frühförderstelle, Lehrer_innen sowie Therapeut_innen anwesend. Frau Thoma erzählt von einer Konstellation aus Befürworter_innen und Kontrahent_innen ihrer Entscheidung für die ortsferne inklusive Schule, die sich offensichtlich ‚einfach‘, also ohne ein Einwirken des Ehepaars, ergeben hat, wie folgt:

Frau Thoma: obwohl das aber halt auch n kampf war weil die schule in a. natürlich ihn äh ... haben wollten ((Interviewerin: mhm)) weil es gibt ja geld ... also es geht nicht ums kind ... es ging ums geld ... und also der kindergarten und auch die frühförderstelle stand halt auf unserer seite ähm ... dass wir gesagt haben wir wollen die b. schule was aber auch schwierig war der in ... a. schule der ähm rektorin zu vermitteln ... weil sie einfach meinte ja aber er kann doch auch bei uns kommen und ähm // aber das haben wir halt durchgesetzt ... aber es war schon schwierig sie hat das nicht so ((Mann: nicht von sich aus)) sie fand das nicht so sie fand das nicht toll dass wir das machen

Der Prozess der Entscheidung geht hier also über in die Frage der Durchsetzung des eigenen Schulwunsches, die Frau Thoma als einen „kampf“ gegen die Interessen der Rektorin der ortsnahen Schule beschreibt. Indem Frau Thoma die Rektorin in dieser Semantik des Kampfes als Kontrahentin adressiert und ihr die Ver-

folgung von Sekundärinteressen unterstellt („also es geht nicht ums kind ... es ging ums geld“), positioniert sie sich und ihren Mann als engagierte Eltern, die im Interesse des Kindes bereit waren, Widerstände in Kauf zu nehmen, und sich gegen diese durchsetzen konnten. Die Mitarbeiter_innen von Kindergarten und Frühförderstelle werden in dieser Sache als Bündnispartner_innen adressiert. In dieser Passage zeigt sich zudem, dass die Versuche des Ehepaars, im Schulwahlprozess die Optionalität für sich zu erhöhen, mit ‚Schwierigkeiten‘ verbunden sind, die sich aus einem Angewiesensein auf die Unterstützung bzw. die Zustimmung Dritter ergeben. Ob eine eigene Präferenz, wenn sie erst einmal gebildet wurde, durchsetzungsfähig ist, erscheint somit also ebenfalls als kontingent.

Zeigen sich die Interviewten in dieser Passage als durchsetzungsfähig, eröffnen weitere Interviewauszüge den Blick für die Ambivalenz ihrer Selbstpositionierung im Entscheidungsprozess:

Herr Thoma: Das is sehr schwierig also es war für uns alle glaub ich sehr sehr anstrengend und ähm also da hä da wünschte man sich mehr hilfen oder stellen wo man hingehen kann die das dann vielleicht für einen machen ich habe keine ahnung weil ich meine wir wir sind jetzt keine fachleute wir können nur das machen was man uns sagt ähm es gibt halt einfach keine stellen wo man hingehen kann die dann einem sagen so dann übernehmen wir das jetzt ... das is sehr anstrengend

Herr Thoma bringt hier ein Hadern mit der Position, entscheiden zu müssen und somit sich als souverän und verantwortlich zu den Folgen der Entscheidung zu verhalten, zum Ausdruck. Angesichts von wahrgenommenen Anstrengungen wünscht er sich nicht nur eine Unterstützung im Entscheidungsprozess, sondern die Übernahme der Entscheidung von anderen „stellen“. Er negiert seine Entscheidungskompetenzen bzw. die seiner Frau unter Verweis auf ihren ‚Laienstatus‘ („wir sind jetzt keine fachleute“) und folgert daraus ihr Angewiesensein auf Anweisungen anderer („wir können nur das machen was man uns sagt“).

Die Situation wird somit als eine markiert, in der eine fundierte eigenständige Präferenzbildung nicht möglich ist. Erst mit dem Aufrufen von Empfehlungen bzw. Aussagen von Fachleuten oder Expert_innen kann die Situation zu einer gemacht werden, in der eine Entscheidung möglich wird. Hier wird folglich gleichzeitig auf die zentrale Entscheidungsposition der Eltern verwiesen sowie die Dezentrierung eben dieser angesichts der Abhängigkeit von anderen markiert. Oder anders gesagt: Die Entscheidung des Ehepaars Thoma ausgehend von einem rationalen Entscheidungssubjekt zu denken, greift angesichts dieser Dekonstruktion der Position eines souveränen Entscheidenskönnens zu kurz. Dem Ehepaar steht – aus der eigenen subjektiven Sicht gesprochen – eine eigenständige Präferenzbildung aufgrund ihrer ‚Laienposition‘ gar nicht zu, sie erscheint erst gar nicht möglich, sodass die eigene Entscheidung einer Autorisierung durch Expert_innen bedarf.

3.2 Zur Entstehung von Optionalität im praktisches Tun des Entscheidens

Rekonstruiert werden kann die Erzählung des Ehepaars Thoma über ihren Entscheidungsprozess als ein Erzählen von Praktiken des Suchens, Eröffnens, Vergewisserns über die Entscheidungsoption ‚inklusive Schule‘ und des Dranbleibens, der Zufälle und des Kämpfens für die Entscheidung für die inklusive Schule. Deutlich wird dabei, dass sich das Entscheiden für die eine inklusive Schule in einem Konglomerat aus Praktiken ereignet: Das, was als Entscheidungsprozess erzählt wird, lässt sich beschreiben als ein mehrmaliges Einholen von Expert_innenmeinungen, ein Sich-in-ein-Verhältnis-Setzen zu diesen Meinungen, ein informelles Sprechen mit anderen Eltern bzw. Akteur_innen über bestimmte Schulen sowie schließlich ein Beharren auf eigenen Präferenzen trotz oder aufgrund von Expert_innenmeinungen und ein Durchsetzen dieser Präferenzen auch gegen Widerstände.

Die Präferenz für die eine inklusive Schule ist also zu Beginn des Entscheidungsprozesses nicht ‚einfach da‘, sondern entsteht im Zuge der Suche nach Möglichkeiten und einem praktischen Ausloten der sich eröffnenden Möglichkeiten, zu denen sich Herr und Frau Thoma immer wieder in ein Verhältnis setzen. An der Erzählung kann nachvollzogen werden, wie Optionen des Besuches einer inklusiven Schule sukzessive entstehen, sich verschließen oder verworfen werden und sich neue eröffnen.

Dabei wird ebenfalls deutlich, dass im Entscheidungsprozess für oder gegen die inklusive Schule die Folgen der eigenen Entscheidung für das Wohlergehen, die zukünftige Schulsituation und evtl. den Schulerfolg des eigenen Kindes nicht einfach abgeschätzt werden können. Vielmehr stellt sich die zukünftige Schulsituation als weitgehend ‚ungewisse Situation‘ dar. Mit dieser Ungewissheit muss in der Entscheidungssituation ‚irgendwie‘ verfahren werden, die Ungewissheit muss bearbeitet werden, um letztlich trotz nicht abzuschätzender Folgen eine Entscheidung zu treffen. Insbesondere die ins Spiel kommenden Expert_innenmeinungen tragen im vorliegenden Fall sowohl zur Eröffnung als auch Schließung von Optionen bei: In der Rekonstruktion wird deutlich, dass und wie das, was die Eltern sich als Optionen erdenken, in hohem Maße in das, was andere – vor allem Expert_innen, aber auch andere Eltern, Schulleitungen etc. – für möglich halten, eingebunden ist. Gerade die nicht abzuschätzenden Folgen der Entscheidung für oder gegen die inklusive Schule – ihre Riskanz – ermöglicht, dass sie zur Bühne für Expert_inneneneinschätzungen und Expert_innendispute wird. So können Expert_innenmeinungen nicht nur dazu verwendet werden, Kontingenzen der einen oder anderen Option zu bearbeiten und Folgen abschätzbar zu machen, sondern auch dazu, neue Kontingenzen und Unwägbarkeiten in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Wir kommen zu einem abschließenden Fazit, was diese Beobachtungen für die methodologische Grundlegung einer Untersuchung von Bildungsentscheidungen von Eltern mit Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung für oder gegen die inklusive Schule bedeuten.

4 Ausblick

Resümierend betrachtet zeigt sich an dem rekonstruierten Fall, dass die Schulwahl der Eltern von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung für oder gegen die inklusive Schule keineswegs als ein Abwägen von Kosten und Nutzen angemessen erfasst ist. Vielmehr eröffnet die hier erprobte praxistheoretische Perspektive auf die elterliche Bildungsentscheidung für oder gegen die inklusive Schule die Möglichkeit, bei der Untersuchung von Bildungsentscheidungen nicht bei einer Fokussierung auf Entscheidungsergebnisse sowie deren retrospektiven Begründungen stehen zu bleiben. Die Rekonstruktion eines Interviews hat gezeigt, dass für die Eltern nicht die Frage nach Vor- und Nachteilen von Förder- und inklusiver Schule im Vordergrund steht, sondern Darstellungen von Begegnungen und Auseinandersetzungen mit anderen Akteur_innen sowie daraus resultierenden – zufälligen – Konstellationen und Kräfteverhältnissen, in denen die eine oder andere Option entsteht und sodann beginnt, rationaler als eine andere zu erscheinen.

Aufgrund unserer eigenen explorativen Untersuchung sowie der methodologischen Debatte zu den Schulwahlen von Eltern in der qualitativen Bildungsforschung (vgl. auch Krüger 2016) können wir Entscheidungen von Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf für oder gegen die inklusive Schule praxistheoretisch in ihrer Prozesshaftigkeit mit mindestens *zwei Merkmalen* näher bestimmen: Erstens sind Prozesse des Entscheidens für oder gegen die inklusive Schule als situative Konstellationen mit potentiellen Bündnispartner_innen oder Kontrahent_innen zu untersuchen. Die Entscheidungen im vorliegenden Fall können nicht unabhängig gedacht werden von der – sich auch zufällig ergebenden – Konstellation von ‚Mitwirkenden‘, bestehend aus Expert_innen und Fachleuten sowie anderen Personen, deren ‚Empfehlungen‘ für die Präferenzbildung der Eltern aufgegriffen werden. Als situative Rahmung werden außerdem auch „politische Gelegenheitsstrukturen“ (Miethe/Dierckx 2014, S. 34) relevant, angesichts derer die Forcierung auch unkonventioneller Entscheidungsergebnisse – hier: die Wahl einer inklusiven Schule außerhalb des Schulwahlbezirks – erst gedacht werden kann. Infolgedessen ist die Schulentcheidung als ein in hohem Maße situativer Prozess zu verstehen, der sich abhängig von sich zufällig ereignenden Konstellationen aus mitwirkenden Dritten vollzieht.

Neben der Schwierigkeit, Präferenzen überhaupt zu bilden – sowie eines daraus resultierenden Angewiesenseins auf Einschätzungen von bzw. einen Austausch mit anderen –, bleibt kontingent, ob gebildete Präferenzen gegenüber anderen durchgesetzt werden können. Zur Bearbeitung der Ungewissheit der Folgen der Entscheidung kommt somit der Autorisierung von Entscheidungsoptionen durch Dritte eine zentrale Bedeutung zu. Dies zeigt sich u.a. auch in den Ambivalenzen der Zuständigkeit für die Entscheidung, von denen Herr Thoma berichtet.

Zweitens ist der Prozess des Entscheidens als prinzipiell unabgeschlossen zu verstehen (vgl. auch Krüger 2016). So zeigt sich in dem weiterführenden Verlauf des Interviews, dass die Unsicherheit des Entscheidens auch mit Vollzug der Entscheidung – d.h. der Einschulung Tims in die gewählte inklusive Schule – nicht stillgestellt wird, sondern in den elterlichen Evaluationen der Schulwahl präsent bleibt. Circa ein halbes Jahr nach Schulbeginn erscheinen die Optionen Förder- und inklusive Schule oder auch verschiedener inklusiver Schulen nach wie vor diskussionswürdig. Die Ungewissheiten in Bezug auf die Folgen der eigenen Ent-

scheidung werden also auch mit einem potenziellen Offenhalten der anderen Optionen bearbeitet.

Für weitere Untersuchungen wäre es angeraten, die Rekonstruktion von Entscheidungsprozessen durch mehrmalige Erhebungszeitpunkte zu intensivieren. In einem längsschnittlichen Design könnten somit die Entstehung von Optionen sowie die Bildung von Präferenzen als auch etwaige Modifikationen von Optionen und Präferenzen im Zeitverlauf noch genauer in den Blick kommen. Da wir annehmen, dass sich die Entscheidung für eine bestimmte Schule innerhalb des ersten Schuljahres auf der gewählten Schule erst bewähren muss, um von einer Konsolidierung der Entscheidung auszugehen, wären dabei die elterlichen Evaluationen der Schulwahl ebenfalls zu untersuchen. In praxistheoretischer Perspektive ist es zudem ergiebig, die Erhebung von Interviews mit ethnografischen Beobachtungen des Feldes, der Informationsgewinnung und Beratung von Eltern sowie des Austausches unter Eltern zu kontextuieren. Dabei könnten auch die Artefakte, die im Entscheidungsprozess relevant werden, berücksichtigt werden. Auf diese Weise könnte ein Beitrag zur empirisch fundierten Theorie von Entscheidungsprozessen unter Bedingungen uneindeutiger Entscheidungsgrundlagen geleistet werden.

Anmerkungen

- 1 Wir orientieren uns an den Begrifflichkeiten, die in den aktuellen niedersächsischen Landesgesetzen und Verordnungen verwendet werden. Bei der Darstellung von Forschungsergebnissen greifen wir die Termini auf, die in den jeweiligen Studien verwendet werden.
- 2 Wir differenzieren zwischen den Begriffen entsprechend ihrer Verwendung in den zitierten Studien, die jeweils die zeitlich aktuellen Begrifflichkeiten aus Gesetzestexten und Verordnungen aufgegriffen haben. Wenn in diesem Beitrag von der Entscheidung für oder gegen die inklusive Schule die Rede ist, ist eine Entscheidungssituation unter den Bedingungen des in vielen deutschen Bundesländern neu eingeführten Elternwahlrechts gemeint, ohne damit eine bestimmte Form des gemeinsamen Unterrichts zu implizieren.
- 3 Eine aktuelle Studie (Peters 2015) befasst sich ausgehend von der Einführung des Elternwahlrechts in Hamburg mit den Erfahrungen von Eltern von Kindern mit komplexen Beeinträchtigungen in Bezug auf die von ihnen gewählte Schulform. Im Rahmen der Studie wird gefragt, inwiefern die Eltern an der gewählten Schule den inklusiven Bildungsanspruch ihres Kindes realisiert sehen. Hier wird erstmals dieser Elterngruppe und ihrer Perspektive auf die inklusive Schule ein zentraler Stellenwert eingeräumt, die gewöhnlich – wie auch in unseren Vorannahmen – als eher zahlenmäßig kleine und somit im Prozess inklusiver Schulentwicklung eher randständige Gruppe behandelt wird. Die Entscheidungsprozesse der Eltern stehen bei Peters (2015) jedoch nicht im Fokus.
- 4 Vgl. auch die zusammenfassenden Überlegungen von Jens Oliver Krüger (2016), der neben der Unabgeschlossenheit und Prozessualität der elterlichen Prozesse der Grundschulwahl auch die Dimensionen der „Unentscheidbarkeit“, der „Unberechenbarkeit“ und schließlich der „Taktik“ empirisch fundiert herauspräpariert.
- 5 Alle verwendeten Eigennamen sind anonymisiert.

Literatur

- Ackeren, I. van (2006): Freie Wahl der Grundschule? Aufhebung fester Schulbezirke und deren Folgen. In: *Die Deutsche Schule*, 98. Jg., H. 3, S. 301–310.
- Böhle, F./Wehrich, M. (Hrsg.) (2009a): *Handeln unter Unsicherheit*. Wiesbaden.
- Böhle, F./Wehrich, M. (2009b): Ungewissheit, Uneindeutigkeit, Unsicherheit – Braucht die Theorie reflexiver Modernisierung eine neue Handlungstheorie? In: Böhle, F./Wehrich, M. (Hrsg.): *Handeln unter Unsicherheit*. Wiesbaden, S. 9–21.
- Breidenstein, G./Krüger, J. O./Roch, A. (2014): Aber Elite würde ich's vielleicht nicht nennen. Zur Thematisierung von sozialer Segregation im elterlichen Diskurs zur Grundschulwahl. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 19*, S. 165–180. <http://dx.doi.org/10.1007/s11618-014-0518-1>
- Dausien, B. (2014): „Bildungsentscheidungen“ im Kontext biografischer Erfahrungen und Erwartungen. Theoretische und empirische Argumente. In: Miethe, I./Ecarius, J./Tervooren, A. (Hrsg.): *Bildungsentscheidungen im Lebenslauf. Perspektiven qualitativer Forschung*. Opladen/Berlin/Toronto, S. 39–61.
- Deutschlandfunk. (2014, 31. Juli). *Revolution im Klassenzimmer* [Audio].
- Dorrance, C. (2010): *Barrierefrei vom Elementar- in den Primarbereich? Eine Untersuchung zur Kontinuität von Integration und Inklusion aus der Sicht von Eltern behinderter Kinder*. Dissertation. Bad Heilbrunn.
- Ecarius, J./Miethe, I./Tervooren, A. (2014): Bildungsentscheidungen im Lebenslauf. Dis/Kontinuitäten, Paradoxien und soziale Ungleichheit“. Eine Einleitung. In: Miethe, I./Ecarius, J./Tervooren, A. (Hrsg.): *Bildungsentscheidungen im Lebenslauf. Perspektiven qualitativer Forschung*. Opladen/Berlin/Toronto, S. 9–15.
- Hübert, H. (2014): *Revolution im Klassenzimmer*. http://www.deutschlandfunk.de/inklusion-revolution-im-klassenzimmer.724.de.html?dram:article_id=293215 (17. September 2015).
- Killus, D./Tillmann, K.-J. (2011): Eltern ziehen Bilanz. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. 1. JAKO-O Bildungsstudie. Münster.
- Killus, D./Tillmann, K.-J. (2012): Eltern ziehen Bilanz. Ein Trendbericht zu Schule und Bildungspolitik in Deutschland. 2. JAKO-O Bildungsstudie. Münster.
- Kleine, L./Paulus, W./Blossfeld H.-P. (2009): Die Formation elterlicher Bildungsentscheidungen beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I. In: Baumert, J./Maaz, K./Trautwein, U. (Hrsg.): *Bildungsentscheidungen*. Wiesbaden, S. 103–125.
- Klicpera, C. (2005): *Elternerfahrung mit Sonderschulen und Integrationsklassen. Eine qualitative Interviewstudie zur Schulwahlentscheidung und zur schulischen Betreuung in drei österreichischen Bundesländern*. Berlin/Wien.
- Klicpera, C. (2007): *Erfahrungen von Eltern und Schulaufsicht mit dem Elternwahlrecht in der Entscheidung über den Unterrichtsort*. Berlin/Wien.
- Köppe, S. (2014): Bürger, Konsumenten und KoProduzenten. Schüler- und Elternverhalten an Privatschulen in Deutschland, Schweden und den USA. In: Kraul, M. (Hrsg.): *Private Schulen*. Wiesbaden, S. 231–250.
- Kraul, M./Bergau, N./Rapp, S. (2014): Privatschulen zwischen Förderung und Distinktion. Eine Analyse aus Elternsicht. In: *Pädagogische Rundschau*, 68. Jg., H. 1, S. 73–94.
- Kroneberg, C./Kalter, F. (2012): Rational Choice Theory and Empirical Research. Methodological and Theoretical Contributions in Europe. In: *Annual Review of Sociology*, 38. Jg., H. 38, S. 73–92.
- Krüger, J. O. (2013): „Wir wollen nur das Beste ... Das Thema ‚Schulwahl‘ im Kontext pädagogischer Ratgeber.“ In: Mayer, R./Thompson, C./Wimmer, M. (Hrsg.): *Inszenierung und Optimierung des Selbst. Zur Analyse gegenwärtiger Selbsttechnologien*. Wiesbaden, S. 89–110. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-00465-1_5
- Krüger, J. O. (2015): Auswahl an Grundschulen. Annäherungen an Legitimationspraktiken einer schulischen Elternwahl. In: Helsper, W./Krüger, H.-H. (Hrsg.): *Auswahl der Bil-*

- dungsklientel. Zur Herstellung von Selektivität in exklusiven Bildungsinstitutionen. Wiesbaden, S. 119–133.
- Krüger, J. O. (2016): Die Grundschulwahl als taktisches Geschehen. Eine performanztheoretische Perspektive auf Entscheidungsprozesse. Unveröffentlichte Habilitationsschrift.
- Mader, M./Ernst, T./Mierendorff, J. (2014): Modi der Besonderung als Distinktionspraxen im Elementarbereich. In: Krüger, H.-H./Helsper, W. (Hrsg.): *Elite und Exzellenz im Bildungssystem. Nationale und internationale Perspektiven*. Wiesbaden, S. 149–164. <http://dx.doi.org/10.1007/s11618-014-0527-0>
- Maschke, S. (2011): Lehramtsstudierende und ihre beruflichen ‚Entscheidungs-Strategien‘. Eine empirische Analyse und Triangulation von Interview und Fotoinszenierung. In: Ecarius, J./Miethe, I. (Hrsg.): *Methodentriangulation in der qualitativen Bildungsforschung*. Leverkusen/Farmington Hills, S. 267–286.
- Miethe, I./Dierckx, H. (2014): Was ist eine Bildungsentscheidung? Theoretische und empirische Betrachtungen aus einer biografischen Perspektive. In: Miethe, I./Ecarius, J./Tervooren, A. (Hrsg.): *Bildungsentscheidungen im Lebenslauf. Perspektiven qualitativer Forschung*. Opladen/Berlin/Toronto, S. 19–37.
- Miethe, I./Ecarius, J./Tervooren, A. (Hrsg.) (2014): *Bildungsentscheidungen im Lebenslauf. Perspektiven qualitativer Forschung*. Opladen/Berlin/Toronto.
- Müller, F. (2013): Integrative Grundschule aus Sicht der Eltern – auf dem Weg zur Inklusion? Eine qualitative/quantitative Erhebung zur Elternzufriedenheit. Bad Heilbrunn.
- Ostner, I. (2014): Elterliches Selbstverständnis im Wandel – Befunde und Analysen. In: Kraul, M. (Hrsg.): *Private Schulen*. Wiesbaden, S. 211–230.
- Peters, S. (2015): Inklusive Bildung für Kinder mit komplexen Beeinträchtigungen? Elternperspektiven auf Schule. <https://kola.opus.hbz-nrw.de/frontdoor/index/index/docId/964> (13. Juli 2016).
- Rechenauer, M. (2009): Uneindeutigkeit im Entscheiden – einige formale Klärungsversuche. In: Böhle, F./Wehrich, M. (Hrsg.): *Handeln unter Unsicherheit*. Wiesbaden, S. 67–76. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91674-3_4
- Reckwitz, A. (2003): Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 32. Jg., H. 4, S. 282–301.
- Reckwitz, A. (2009): Praktiken der Reflexivität: Eine kulturtheoretische Perspektive auf hochmodernes Handeln. In: Böhle, F./Wehrich, M. (Hrsg.): *Handeln unter Unsicherheit*. Wiesbaden, S. 169–182. http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91674-3_11
- Reckwitz, A. (2013): Die Materialisierung der Kulturtheorien. In: Johler, R. (Hrsg.): *Kultur. Kultur. Denken – Forschen – Darstellen*, 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Tübingen 2011. Münster, S. 28–37.
- Schatzki, T. R. (1996): *Social practices. A Wittgensteinian approach to human activity and the social*. New York.
- Schatzki, T. R. (2001): Introduction: practice theory. In: Schatzki, T./Knorr-Cetina, K./v. Savigny, E. (Hrsg.): *The Practice Turn in Contemporary Theory*. London/New York, S. 1–14.
- Schnabel, U./Spiewak, M. (2014): Woran scheitert die Inklusion? In: *DIE ZEIT*, 69. Jg., H. 14/2014.
- Schweda, A. (2014): Die interaktive Hervorbringung einer Bildungsentscheidung im Kontext des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. In: Miethe, I./Ecarius, J./Tervooren, A. (Hrsg.): *Bildungsentscheidungen im Lebenslauf. Perspektiven qualitativer Forschung*. Opladen/Berlin/Toronto, S. 85–100.
- Silkenbeumer, M./Wernet, A. (2012): Die Mühen des Aufstiegs: Von der Realschule zum Gymnasium – Fallrekonstruktionen zur Formierung des Bildungsselbst. Opladen.
- Suter, P. (2012): Determinanten der Schulwahl. Elterliche Motive für oder gegen Privatschulen. Wiesbaden.
- Züchner, I. (2011): Ganztagschulen und Familienleben. Auswirkungen des ganztägigen Schulbesuchs. In: Fischer, N./Holtappels, H.-G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Züchner, I. (Hrsg.): *Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)*. Weinheim/Basel, S. 291–311.